

**Sitzungsvorlage DS 2012/109**

Stadtkämmerei  
Helmut Nau  
(Stand: 16.03.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 913.6

**Verwaltungs- und Kulturausschuss**

öffentlich am 26.03.2012

**Gemeinderat**

öffentlich am 23.04.2012

**Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2012**

**Beschlussvorschlag:**

1. An Ausgaberesten werden 6.906.000 € nach 2012 vorgetragen, davon 116.000 € im Verwaltungs- und 6.790.000 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).
2. In der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Kulturausschusses werden Ausgabereste im Vermögenshaushalt von rund 2.395.000 € (Anlage 2) vorgetragen.
3. In der Zuständigkeit des Gemeinderates werden Ausgabereste im Vermögenshaushalt mit rund 2.861.000 € (Anlage 3) vorgetragen.
4. Über die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2011 (Projekte "Südstadt", LED-Umrüstung und Mensa Weststadtschule) wird ein Einnahmerest von 4.176.080 € gebildet.

## Sachverhalt:

### 1. Haushaltsreste, ein zweckmäßiges Haushaltsinstrument

Die Übertragung von Haushaltsresten erfolgt auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes. Durch die Buchung des Haushaltsrestes stehen die im Vorjahr kassenmäßig nicht verbrauchten Mittel im folgenden Jahr weiter zur Verfügung, eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung ist immer **zweckgebunden** für die ursprüngliche Maßnahme, die Mittel können nicht auf andere Vorhaben umgeschichtet werden.

Die Bildung von Einnahmeresten ist nur im Vermögenshaushalt zulässig für sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen, Erschließungsbeiträgen und aus Finanzierungskrediten.

### 2. Zuständigkeit (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von **Ausgaberesten** ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (**Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben im Vermögenshaushalt fast immer der Fall (Kennzeichen "x" in den Anlagen).

Die Zuständigkeit für die Bildung von Ausgaberesten, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (**Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Abhängig von Wertgrenzen sind Gemeinderat, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister für die Übertragung zuständig.

Die Bildung von **Einnahmeresten** für Erschließungsbeiträge und Investitionszuschüssen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig.

Für die Bildung eines Einnahmerestes über eine noch nicht in Anspruch genommene **Kreditermächtigung** ist gemäß Hauptsatzung der Verwaltungs- und Kulturausschuss oder der Gemeinderat zuständig.

Dem Verwaltungs- und Kulturausschuss und dem Gemeinderat werden nicht nur "eigenen" Ausgabereste vorgelegt, sondern auch die Ausgabereste, deren Bildung zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

### 3. Wertgrenzen der Hauptsatzung und anteiliges Volumen Ausgabereste

in € gerundet		Restevolumen
Oberbürgermeister	bis 50.000	1.289.000
Verwaltungs- und Kulturausschuss	bis 250.000	2.395.000
Ortschaftsräte Taldorf und Eschach	bis 250.000	361.000
Gemeinderat	ab 250.001	2.861.000
<b>Summe (gerundet)</b>		<b>6.906.000</b>

#### 4. Restevolumen im Vergleich (gerundet in €)

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt	Saldo VmHH HAR ./ HER
2002	82.000	6.436.000	6.518.000	3.870.000
2003	28.000	6.093.000	6.121.000	4.506.000
2004	117.000	5.395.000	5.512.000	2.927.000
2005	490.000	6.749.000	7.239.000	3.960.000
2006	537.000	4.709.000	5.246.000	2.322.000
2007	176.000	5.475.000	5.651.000	2.803.000
2008	45.000	7.573.000	7.618.000	4.036.000
2009	128.000	9.826.000	9.954.000	4.458.000
2010	35.000	6.002.000	6.037.000	1.074.000
<b>2011</b>	<b>116.000</b>	<b>6.790.000</b>	<b>6.906.000</b>	<b>815.000</b>
Durchschnitt	180.000	6.500.000	6.680.000	3.080.000

#### 5. Besonderheiten

Die 6 Ausgabereste in der **Zuständigkeit des Gemeinderates** (Anlage 3) summieren sich auf rund 2.861.000 € – Jugendherberge, Erschließung der Baugebiete Angele- und St. Georg-Straße, Museum Humpis-Quartier, Hochwasserschutz Schussen, Ringgenburghalle. Im Vorjahr lag das Restevolumen bei 1.180.000 € (4 Maßnahmen), damit 1.680.000 € darunter. Das gestiegene Volumen resultiert vor allem aus der Jugendherberge und den Baugebieten.

Rund 6.590.000 € (97 %) des Volumens betreffen **Mehrjahresvorhaben**, d. h. Investitionen, deren Realisierung und Finanzierung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird bei der Verschiebung von Kassenraten solcher Vorhaben und Projekte seit Jahren auf die Neuveranschlagung der Mittel im Folgejahr verzichtet. Lediglich 200.000 € (3 %) des Volumens beziehen sich auf kleinere Einzelmaßnahmen, deren Abrechnung erst im Folgejahr ansteht, dort aber keine Mittel mehr veranschlagt sind. Es handelt sich dabei überwiegend um Beschaffungen der Feuerwehr und ein noch nicht ausgeliefertes Fahrzeug des Ortsbauhofes Taldorf (140.000 €).

Die Ortschaftsräte sind zuständig für Reste im Einzelfall von 50.001 € bis 250.000 €. Für den hochwassersicheren Ausbau des Siechenbaches in Oberhofen und für 2 Vorhaben in Taldorf (Straßenbau und Fahrzeugbeschaffung Ortsbauhof) haben die Ortschaftsräte Eschach (17.01.2012) und Taldorf (24.01.2012) die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat in seiner Zuständigkeit **Einnahmester** von rund 1.800.000 € für zeitversetzte Zuschüsseinnahmen von Bund und Land gebildet. Die Schwerpunkt liegen 2011 bei Zuschüssen im Schulbereich (460.000 €) und für das Museum Humpis-Quartier (1.050.000 €). Für noch nicht ausbezahlte Sanierungsmittel (Bund und Land) wurden 150.000 € an Resten gebildet. Auf die Restebildung aus Erschließungsbeiträgen wurde wie in den Vorjahren verzichtet, die Beiträge werden neu veranschlagt.

Für die Bildung eines **Einnahmerestes** über die mit 4.176.080 € in 2011 noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig. Das Kreditvolumen bezieht sich konkret auf das Wohnprojekt "Südstadt" (3.942.080 €), die "LED-Umrüstung" (150.000 €) und die neue Mensa der Weststadtschule (84.000 €). Zu diesen Kreditaufnahmen liegen die Einzelbeschlüsse des Gemeinderates jeweils vor, die Maßnahmen werden erst 2012 abgeschlossen bzw. der Kredit für die Mensa zeitversetzt erst 2012 ausbezahlt. Es handelt sich überwiegend um zinsverbilligte Kredite. Auf den Vortrag der restlichen Kreditermächtigung aus 2010 von 508.000 € kann abschließend verzichtet werden. Sie bezieht sich nicht auf eine konkrete Einzelmaßnahme und betrifft auch kein zinsverbilligtes Programm. Damit ist diese Kreditermächtigung eingespart.

Einschließlich der übertragenen Kreditermächtigung liegen die Einnahmereste bei rund 5.975.000 €. Im Vermögenshaushalt ergibt sich damit ein saldierter **Ausgabeüberhang** von 815.000 €. Im Vermögenshaushalt ist dies, neben 2010, der niedrigste Netto-Restesaldo der letzten 10 Jahre.

Das Restevolumen im **Verwaltungshaushalt** beträgt knapp 116.000 € und liegt damit etwa 60.000 € unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Anteilig 86.000 € beziehen sich auf die Übertragung eingenommener Spenden und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte, die zeitversetzt in 2012 realisiert werden – Partnerschaft Varazdin, internationale Jugendkonferenz, "kreative Jugendwerkstatt". Die restlichen 30.000 € betreffen zweckgebundene Einzelspenden in den Bereichen Soziales und Jugend. Betraglich liegt in allen Fällen die Zuständigkeit zur Übertragung beim Oberbürgermeister.